



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-2074

BESCHLUSS-NR. 2022-156

IDG-STATUS teilweise öffentlich

SIGNATUR

39

WASSERVERSORGUNG

39.04

Anlagen

39.04.10

Hydranten- und Transportnetz in eD (s. Anhang 4)

BETRIFFT

**Ersatz Wasserleitung Schulhausstrasse (Schulhaus bis Brunnacherstrasse), Ottikon;
Kreditfreigabe und Auftragsvergabe**

AUSGANGSLAGE

Die Schulhausstrasse in Ottikon dient der Feinerschliessung der oberhalb des Dorfkerns liegenden Grundstücke und verbindet die Kyburg- mit der Brunnacherstrasse. In den vergangenen zwei Jahren wurden die beiden Strassenabschnitte, Kyburgstrasse bis Geissacherweg und Geissacherweg bis oberes Schulhaus Ottikon, gesamtsaniert. Wie bereits im Beschluss des Stadtrates vom 26. August 2021 erwähnt, ist nun als letzte Etappe die Instandsetzung des Strassenabschnittes zwischen dem oberen Schulhaus und der Brunnacherstrasse vorgesehen (SRB-Nr. 2021-170). Dieses Teilstück konnte aus Rücksicht auf ein privates Bauvorhaben noch nicht saniert werden.

PROJEKT

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2021 hat die Abteilung Tiefbau das Ingenieurbüro F+H Partner AG, Rickenbach, beauftragt, ein Projekt für die letzte Etappe zur Erneuerung der Wasserversorgungsleitung an der Schulhausstrasse in Ottikon mit Strasseninstandsetzung auszuarbeiten.

ERSATZ WASSERLEITUNG

Die alte Versorgungsleitung NW 100 mm genügt den Anforderungen an eine Löschwassereinrichtung nicht mehr und muss durch eine neue duktile Gussrohrleitung mit Durchmesser 125 mm ersetzt werden. Die neue Leitung wird im unteren Teil der Schulhausstrasse parallel zur bestehenden Wasserleitung erstellt, so dass während der Bauzeit nur kurze Netzunterbrüche entstehen. Die alte Wasserleitung wird somit nicht generell entfernt, sondern im Strassenkörper belassen. Im oberen Abschnitt der Schulhausstrasse wird die Wasserleitung an gleicher Lage erstellt. Für die Versorgung der Liegenschaften mit Trinkwasser werden deshalb in diesem Bereich provisorische Anschlüsse eingerichtet. Alle Hausanschlüsse im öffentlichen Grund werden bis zur Grundstücksgrenze der privaten Liegenschaften erneuert und mit Absperrrichtungen (Schieber) versehen. Die Hausanschlussleitungen werden auf Wunsch und zu Lasten der Grundeigentümer im Zuge der Sanierungsarbeiten ersetzt. Die Unterbrüche der Trinkwasserversorgung werden den Betroffenen vorgängig durch die Wasserversorgung mitgeteilt. Zusätzlich zur neuen Wasserversorgungsleitung wird im Graben ein Leerrohr für die Steuerung der Wasserversorgungsanlagen eingelegt.



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-2074

BESCHLUSS-NR. 2022-156

STRASSENINSTANDSETZUNG

Die Instandsetzungsarbeiten bei der Schulhausstrasse sehen vor, die verwitterten Fahrbahnabschlüsse und die gesamte Kiesfundation zu ersetzen und die Fahrbahn mit einer neuen Trag- und Deckschicht zu versehen. Das Längs- und Quergefälle wird mehrheitlich beibehalten und auf der ganzen Länge möglichst konstant ausgebildet. Die bestehenden Strassenränder erhalten in ihrer geometrischen Lage keine Veränderung, daher ist kein Landerwerb nötig. Die Abdeckungen der Strassenabläufe werden erneuert und wo nötig auch die Sammlerableitungen ersetzt. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) haben im Dezember 2021 der Abteilung Tiefbau mitgeteilt, dass sie ihr Mittelspannungsnetz im Projektperimeter nicht ersetzen. Somit wird auch für die öffentliche Beleuchtungseinrichtung kein neues Kabeltrasse erstellt. Die bestehenden Beleuchtungskandelaber werden jedoch ersetzt. Anstelle der bisherigen Natriumdampflampen werden moderne, energiesparende und unterhaltsarme LED-Leuchten installiert. Die Standorte für die neuen Kandelaber werden nicht verändert.

WERKLEITUNGEN DRITTER

Während der Projektierungsphase wurden alle Werkleitungsbetreiber über das vorgesehene Projekt informiert. Es wurde, abgesehen von den oben erwähnten Arbeiten für die Wasserversorgung und kleinere Anpassungsarbeiten an den privaten Grundstücksanschlussleitungen (Kanalisation), kein Bedarf der Netzbetreiber für Werkleitungserneuerungen oder Netzausbauten angemeldet.

VERKEHRSFÜHRUNG UND ETAPPIERUNG

Um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten, muss der Strassenabschnitt für die Bauarbeiten an der Wasserversorgungsleitung gesperrt werden. Der Schulweg wird über die Brunnacher- / Kyburgstrasse umgeleitet. Auch die Zufahrt zu den privaten Liegenschaften kann während der Bauphase, insbesondere beim Bau der neuen Wasserleitung, nicht gewährleistet werden. Die Bauleitung ist angewiesen, die Anwohnenden und die Schulleitung möglichst frühzeitig über diese Einschränkungen zu informieren.

Die Ausführung der Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten erfolgt in zwei Etappen. Als erste Massnahme wird im kommenden Herbst die Wasserhauptleitung mit allen Anschlussleitungen ersetzt. Die Instandsetzung der Schulhausstrasse erfolgt dann im Frühjahr 2023. Somit kann, nach dem Abklingen der Setzungen infolge Grabenauffüllung, die Trag- und Deckschicht gleichzeitig eingebaut werden.

SUBMISSION

Für die Tiefbau- und Strassenbauarbeiten wurde im Mai 2022 eine Ausschreibung im Einladungsverfahren, gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11), durchgeführt. Für die Tiefbau- und Strassenbauarbeiten wurden insgesamt drei Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Alle Unternehmungen haben fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Das Ingenieurbüro F+H Partner AG hat im Auftrag der Stadt eine detaillierte Offertbeurteilung und -auswertung aller Angebote durchgeführt. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebote präsentiert sich wie folgt:

– Hüppi AG, Winterthur	2.80 Punkte	Fr.	218'722.10
– Unternehmen B	2.66 Punkte	Fr.	227'707.15
– Unternehmen C	2.29 Punkte	Fr.	245'271.40



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-2074

BESCHLUSS-NR. 2022-156

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung wird beantragt, die Tiefbau- und Strassenbauarbeiten an die Hüppi AG, Technoramastrasse 10, 8404 Winterthur, zum Betrag von Fr. 218'722.10 (netto, inkl. MwSt.) zu vergeben.

BEGRÜNDUNG:

Beste Erfüllung der Zuschlagskriterien.

Rohrlege-, Garten- und Zauarbeiten, Montage der Beleuchtungseinrichtung sowie Signalisations- und Markierungsarbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die zuständige Instanz vergeben.

KOSTEN / BUDGET

Für die Erneuerung der Wasserhauptleitung und Instandsetzung der Schulhausstrasse zwischen dem oberen Schulhaus und der Brunnacherstrasse in Ottikon ist gemäss Kostenvoranschlag der F+H Partner AG vom 30. Juni 2022 mit Gesamtkosten von Fr. 367'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen. Diese teilen sich wie folgt auf:

	WASSERLEITUNG	STRASSENBAU	TOTAL
Bauarbeiten	Fr. 57'500.00	Fr. 150'000.00	Fr. 207'500.00
Rohrlegearbeiten	Fr. 72'500.00	Fr. 0.00	Fr. 72'500.00
Nebenarbeiten	Fr. 5'000.00	Fr. 10'000.00	Fr. 15'000.00
Technische Arbeiten	Fr. 8'000.00	Fr. 21'500.00	Fr. 29'500.00
Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	Fr. 7'000.00	Fr. 8'500.00	Fr. 15'500.00
Zwischensumme	Fr. 150'000.00	Fr. 190'000.00	Fr. 340'000.00
Mehrwertsteuer (7.7 %)	Fr. 12'000.00	Fr. 15'000.00	Fr. 27'000.00
Baukosten total inkl. MwSt.	Fr. 162'000.00	Fr. 205'000.00	Fr. 367'000.00

Eigenleistungen von Fr. 3'670.00 (1 % von Fr. 367'000.-) sind im Kredit nicht enthalten.

Im Budget 2022 und im Entwurf zum Budget 2023 sind folgende Beträge als gebundene Ausgaben enthalten:

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2022	BUDGET 2023
5510.5031.143	Leitungsersatz Schulhausstrasse, Ottikon	Fr. 130'000.00	
5110.5010.155	Instandsetzung Schulhausstrasse, Ottikon		Fr. 140'000.00

Die Mehrkosten gegenüber Budget 2022 und Entwurf zum Budget 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

- Ausserordentliche Teuerung ca. Fr. 50'000.-
- Anpassung der Strassenentwässerung ca. Fr. 27'000.-
- Ersatz der Kiesfundation ca. Fr. 20'000.-



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-2074

BESCHLUSS-NR. 2022-156

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Ersatz Wasserleitung	2400	Fr. 162'000.00	70 Jahre	1.43 % Fr.	2'316.60
Strassen	1010	Fr. 205'000.00	40 Jahre	2.50 % Fr.	5'125.00
Verzinsung				1.00 % Fr.	3'670.00
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 11'111.60

BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Für die beiden Investitionen (Ersatz Wasserleitung und Strassensanierung) sind keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten, da es sich um Ersatzinvestitionen handelt.

TERMINE

– Kreditfreigabe durch den Stadtrat	14. Juli 2022
– Baubeginn Wasserleitung	September 2022
– Baubeginn Strasseninstandsetzung	Februar 2023
– Bauvollendung inkl. Deckbelag	Mai 2023

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros F+H Partner AG vom 30. Juni 2022 für den Ersatz der Wasserhauptleitung Schulhausstrasse mit Strasseninstandsetzung in Ottikon mit Gesamtkosten von Fr. 367'000.- (inkl. MwSt.) wird genehmigt und zur Ausführung freigegeben.
2. Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung Schulhausstrasse, Ottikon, von Fr. 162'000.- (inkl. MwSt.) werden der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5510.5031.143, Anl.-Nr. 11231, als gebundene Ausgabe belastet (gebührenfinanziert).
3. Die Kosten für die Instandsetzung der Schulhausstrasse, Ottikon, von Fr. 205'000.- (inkl. MwSt.) werden der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.155, Anl.-Nr. 11232, als gebundene Ausgabe belastet.
4. Die Tiefbau- und Strassenbauarbeiten werden an die Hüppi AG, Technoramastrasse 10, 8404 Winterthur, zum Betrag von Fr. 218'722.10 (inkl. MwSt.) vergeben.



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-2074

BESCHLUSS-NR. 2022-156

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Ingenieurbüro F+H Partner AG, Breitstrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz
 - b. Unternehmungen (mit separatem Schreiben durch die Abteilung Tiefbau)
 - c. Rechnungsprüfungskommission
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 18.07.2022